



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum: 22.09.2005

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
<p>2. förmliche Änderung des Landschaftsplans Nr. 5 „Waldbröl/Morsbach“ im Rahmen der Umsetzung FFH-/Natura 2000-Richtlinie der EU <u>hier:</u> Änderungsbeschluss zum Satzungsbeschluss vom 04.12.2003 gemäß § 16 (2) Landschaftsgesetz NW</p>	
Beschlussvorschlag:	
<p>Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag, den Änderungsbeschluss zum Satzungsbeschluss der 2. förmlichen Änderung des Landschaftsplans Nr. 5 „Waldbröl/Morsbach“ unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen und Bedenken aus der erneuten Offenlegung zu fassen.</p>	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
01.09.2005	Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

2. förmliche Änderung des Landschaftsplans Nr. 5 „Waldbröl/Morsbach“ im Rahmen der Umsetzung FFH-/Natura 2000-Richtlinie der EU

- Änderungsbeschluss zum Satzungsbeschluss vom 04.12.2003 gemäß § 16 (2) Landschaftsgesetz NW (LG NW)

Nach Abschluss der gem. § 27 c LG NW durchgeführten erneuten Offenlegung auf Grundlage der Auflagen der Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 22.07.2004, geändert am 23.12.2004 und der Beratung/Beschlussfassung über die zu dieser Verfahrens-/Beteiligungsphase fristgerecht eingegangenen Anregungen und Bedenken soll der Änderungsbeschluss zum Satzungsbeschluss über die 2. förmliche Änderung des Landschaftsplans Nr. 5 „Waldbröl/Morsbach“ im Rahmen der Umsetzung FFH-/Natura 2000-Richtlinie der EU unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen und Bedenken gefasst werden.

Dieser Änderungsbeschluss ist nach den Vorgaben des § 16 (2) LG NW Voraussetzung für den Abschluss des formellen Planverfahrens. Mit der unmittelbar auf einen Änderungsschluss folgenden öffentlichen Bekanntmachung könnte der Landschaftsplan Nr. 5 „Waldbröl/Morsbach“ dann noch im vierten Quartal 2005 Rechtskraft erlangen.

Maßnahmen des Landschaftsplanes werden zu 80% vom Land NRW gefördert.

Mit der Beratung und Beschlussfassung über den zum Abschluss des formellen Planverfahrens zu fassenden Satzungsbeschluss wird insbesondere auf die Befangenheitsregelungen (siehe Vorlage zu TOP Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“) von Mitgliedern der beschlussfassenden Gremien des Kreises hingewiesen.

gez.

Hagen Jobi
Landrat

gez.

Werner Krüger
Kreiskämmerer